

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Schule
- Kirche

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- B 431 Bundesstraße
- L 146 Landesstraße
- K 26 Kreisstraße
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen o. für die Verwertung o. Beseitigung von Abwasser o. festen Abfallstoffen

- Kläranlage
- Umformstation

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen u. Hauptabwasserleitungen

- E Elektrizitätsleitung
- W Wasserleitung

Grünflächen

- Sportplatz

Flächen für die Landwirtschaft u. für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft

- Teich
- Süder Miele, Vortlüter

Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahme

- Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
- Geltungsbereich
- Gemeindegrenze
- Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen
- Fläche für Abgrabungen
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs. 1 FstG

Für das Gemeindegebiet wird gemäß § 51 Abs. 2 und 5 BBauG ein Flächen-nutzungsplan entworfen und aufgestellt auf der Grundlage des Aufstellungs-beschlusses der Gemeindevertretung vom 24. Juli 1979.

Gemeinde Nindorf, den 24. Juli 1979 Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 24. April 1979 bis 20. März 1979 nach vorheriger am 12. Februar 1979 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienstleistungen öffentlich ausliegen.

Gemeinde Nindorf, den 24. Juli 1979 Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 5. Juli 1979 von der Gemeinde-vertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 5. Juli 1979 gebilligt.

Gemeinde Nindorf, den 24. Juli 1979 Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BBauG wurde mit dem Erlaß des Innenministers vom 20. März 1979 Az.: 2 000-52/000-5/79 erteilt.

Kiel, den 20. März 1979
Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein.

Der Flächennutzungsplan ist am 1. Februar 1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung in Kraft getreten und liegt zusammen mit dem Erläuterungsbericht auf Dauer öffentlich aus.

Gemeinde Nindorf, den 1. Februar 1980 Der Bürgermeister

Flächennutzungsplan
Der Gemeinde
NINDORF
KREIS DITHMARSCHEN

Maßstab 1 : 5 000

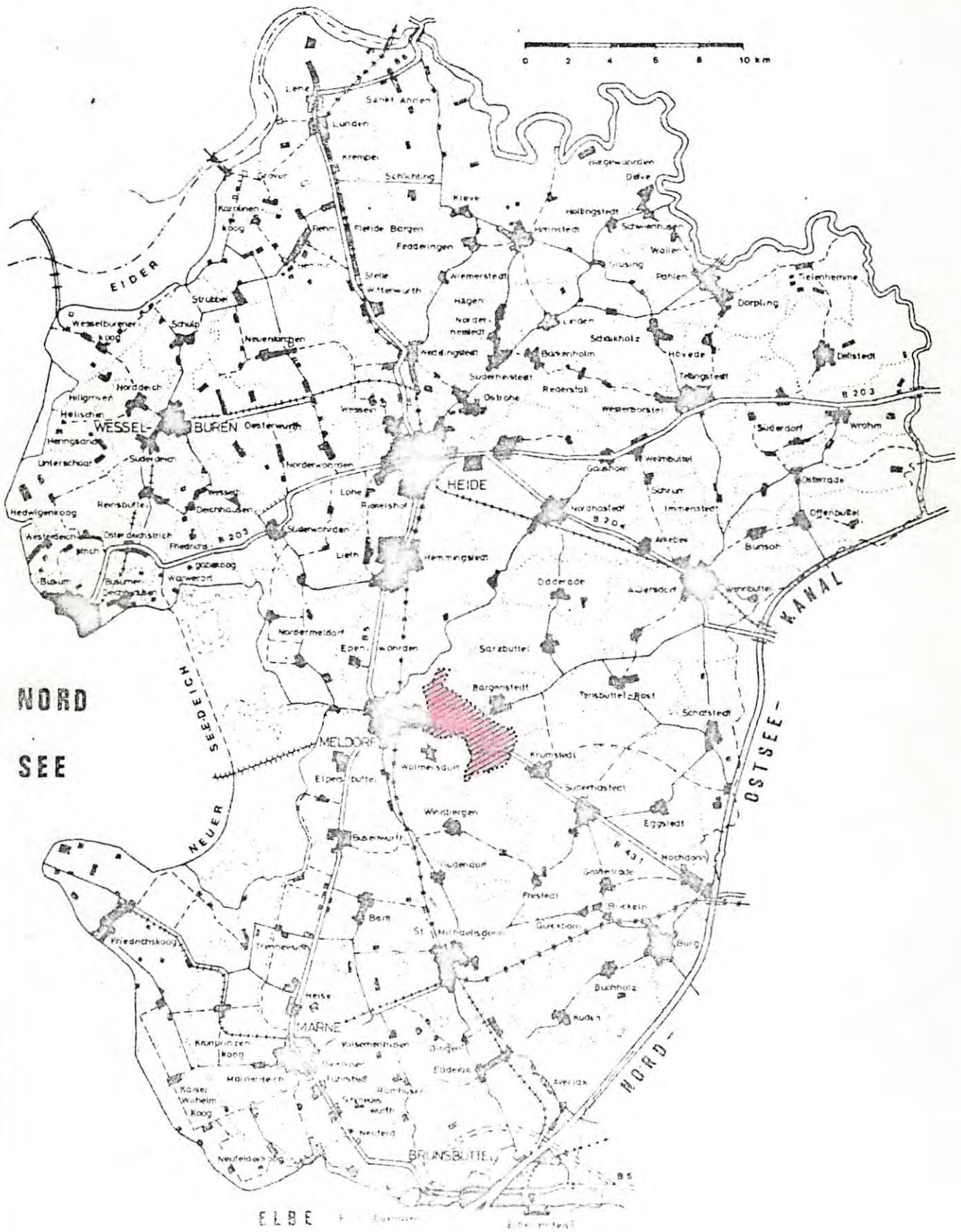
E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zum Flächennutzungsplan der Gemeinde

N i n d o r f

Kreis Dithmarschen

KREIS DITHMARSCHEN



Flächennutzungsplan Nindorf

Übersicht u. Lage der Gemeinde
im Kreis Dithmarschen.

Inhaltsübersicht

Literaturangaben	Seite 4
1. Lage der Gemeinde im Raum und die Nachbarschaftsbeziehungen	Seite 5
2. Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde	Seite 6
3. Vorgeschichtliche und geschichtliche Denkmäler	Seite 7
4. Bevölkerungsentwicklung	Seite 7
Bevölkerung nach Lebensunterhalt des Ernährers	Seite 10
Bevölkerungsstruktur im Vergleich zum Kreisgebiet	Seite 12
Wohnbevölkerung nach Alter	Seite 12
Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen	Seite 13
Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf	Seite 14
5. Haushalte, Wohnungen	Seite 14
Haushalte	Seite 14
Wohnungen	Seite 15
Wohnungen nach Baualter in % im Vergleich zum Kreisgebiet	Seite 16
6. Landwirtschaft	Seite 18
7. Gewerbe	Seite 18
8. Eigentum an Grund und Boden	Seite 18
9. Behörden und öffentliche Dienste	Seite 19
10. Schulen	Seite 19
11. Krankenhäuser, Ärzte und Apotheken	Seite 19
12. Fernverkehr- und örtliche Hauptverkehrszüge	Seite 20
a) Straßenverkehr	Seite 20
b) Eisenbahnverkehr	Seite 20
c) Busverkehr	Seite 20
13. Besonderheiten des Geländes und der Landschaft	Seite 21

14. Natur- und Landschaftsschutz	Seite 21
15. Wasserversorgung	Seite 21
16. Stromversorgung	Seite 22
17. Gasversorgung	Seite 22
18. Fernheizung	Seite 22
19. Entwässerung	Seite 22
20. Beseitigung und Lagerung von Müll und Abfällen	Seite 23
21. Hebesätze	Seite 23
22. Planungsziele der Gemeinde	Seite 24

Literaturangaben:

Statistische Berichte des Landes Schleswig-Holstein

Gemeindestatistik Schleswig-Holstein 1960/61

Gemeindeblatt der Volkszählung 1970

Gebäude- und Wohnungszählung 1968

v. Schröder - "Topographie von Holstein"

Georg Marten und Karl Mäckelmann -

"Dithmarschen; Geschichte und Landeskunde Dithmarschen"

1. Lage der Gemeinde im Raum und die Nachbarschaftsbeziehungen

Die Gemeinde Nindorf gehört verwaltungsmäßig zum Amt Kirchspielslandgemeinde Meldorf-Land in 2223 Meldorf, Kreis Dithmarschen.

Im Norden und Westen grenzt die Gemeinde Nindorf an das Gebiet der Stadt Meldorf und der Gemeinde Bargenstedt. Die Spütjenau bildet die natürliche Ostgrenze zur Gemeinde Krumstedt. Die Grenze im Süden zur Gemeinde Wolmersdorf bildet teilweise der Süderlandweg.

Das Gemeindegebiet umfaßt eine Fläche von 872 ha. Davon werden 761 ha landwirtschaftlich genutzt. Forstflächen sind in der Gemeinde Nindorf 27 ha vorhanden.

Die Gemeinde Nindorf liegt an der Bundesstraße 431, der Landesstraße 146 und der Kreisstraße 26. Die Bundesstraße 431 verbindet Nindorf in westlicher Richtung unmittelbar mit der Stadt Meldorf (Unterzentrum) und in östlicher Richtung mit den Nachbargemeinden Krumstedt und Süderhastedt. Die Landesstraße 146 verbindet die Gemeinde Nindorf mit der östlichen Nachbargemeinde Bargenstedt. Im weiteren Verlauf schafft die L 146 eine Verbindung zwischen den beiden Bundesstraßen 431 und 204. Im Süden verbindet die Kreisstraße 26 Nindorf mit der Nachbargemeinde Wolmersdorf.

Die Gemeinde Nindorf ist die östliche Nachbargemeinde des Unterzentrums Meldorf. Sie hängt mit ihrem westlich gelegenen Ortsteil mit der Stadt Meldorf baulich zusammen. Das eigentliche Dorf Nindorf liegt beiderseits der B 431 bzw. der L 146 etwa 2,5 km vom Stadtzentrum Meldorf entfernt. Das Dorf Farnewinkel liegt weitere ca. 1,5 km entfernt nördlich der B 431.

2. Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde

a) Nindorf

Nindorf (vormals Nyndorpe) ist eine alte Siedlung in Süderdithmarschen, Südervogtei Meldorf. 1855 hat Nindorf 191 Einwohner, enthält 8 Höfe, 5 Kathen und 13 Stellen ohne Land. Weiterhin waren eine Schule (60 Kinder), eine Mühle, ein Wirtshaus und eine Schmiede vorhanden.

In der Feldmark sind mehrere Grabhügel gefunden worden. In einem Grabe wurde um 1850 ein goldener Armring und ein Bronzeschwert gefunden. Andere Gräber kennzeichnen sich als Gräber der ausgehenden Steinzeit (Baumsarg ohne Steinschutz in die Erde gesenkt). - Aus noch älterer Zeit entstammt ein sog. Depotfund der Steinzeit (unfertige, noch ungeschliffene Steinwerkzeuge). Es erscheint deswegen nicht recht wahrscheinlich, daß Nindorf das neue Dorf (im Gegensatz zu Bargenstedt, von dem es ein Tochterdorf sein müßte) bezeichnen soll.

1447 heißt es schon Nyndorp. 1559 ließ Heinrich von Rantzau die Mühle von Nindorf anzünden, um dadurch das Zeichen zum Angriff zu geben.

b) Farnewinkel

Der Name Farnewinkel (vormals Varnewinkele) ist unerklärt. Die alte Siedlung Farnewinkel hat 1855 81 Einwohner, 9 Höfe und 3 Stellen ohne Land.

Nicht weit nördlich von dem Dorf liegt der ehemals mit Holz bewachsene Engelsberg (vormals Engelßborch), an dessen östlicher Seite vormals der Sage nach Räuber eine tiefe Höhle angelegt hatten.

Westlich vom Dorf an der Brücke über die Süderau liegen an der nördlichen Seite des Weges die Überreste einer Schanze. Nordöstlich von da liegen auf dem Grimmberge sehr deutliche

Überreste alter eckiger Wälle und Schanzen.

Beide Befestigungen sollen der Sage nach von den Schweden 1713 angelegt sein.

Bei Farnewinkel waren ehemals viele Grabhügel vorhanden.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1974 wurde die ehemals selbständige Gemeinde Farnewinkel in die Gemeinde Nindorf eingemeindet. Grundlage dieser Eingliederung ist der freiwillig von den Gemeindevertretern beschlossene Grenzänderungsvertrag vom 17. 9. 1973. Die Landesregierung hat am 6. 12. 1973 die Gebietsänderung ausgesprochen.

3. Vorgeschichtliche und geschichtliche Denkmäler

Auf dem Gebiet der Gemeinde Nindorf sind archäologische Denkmäler vorhanden, die wie folgt in dem vorliegenden Plan gekennzeichnet sind:

Nr. 1, 6, 7, 8, F1, F2, F3, F4.

Sie sind gem. §§ 5 und 6 Denkmalschutzgesetz (DSchG) (GVOBl. Schl.-H. 1972 S. 165) in das Denkmalsbuch eingetragen und stehen unter Denkmalschutz.

Die aufgeführten Denkmäler sind zu schützen und zu erhalten. Die Veränderung eingetragener Denkmäler und ihrer Umgebung (Schutzfläche) ist genehmigungspflichtig durch die Denkmalschutzbehörden (§ 9 DSchG).

Im Planungsgebiet sind außerdem nachstehende archäologische Denkmäler bekannt, die als wichtige archäologische Quellen erhaltenswert sind:

Grabhügel Nr. 5, F 5

Urnenfunde Nr. 2

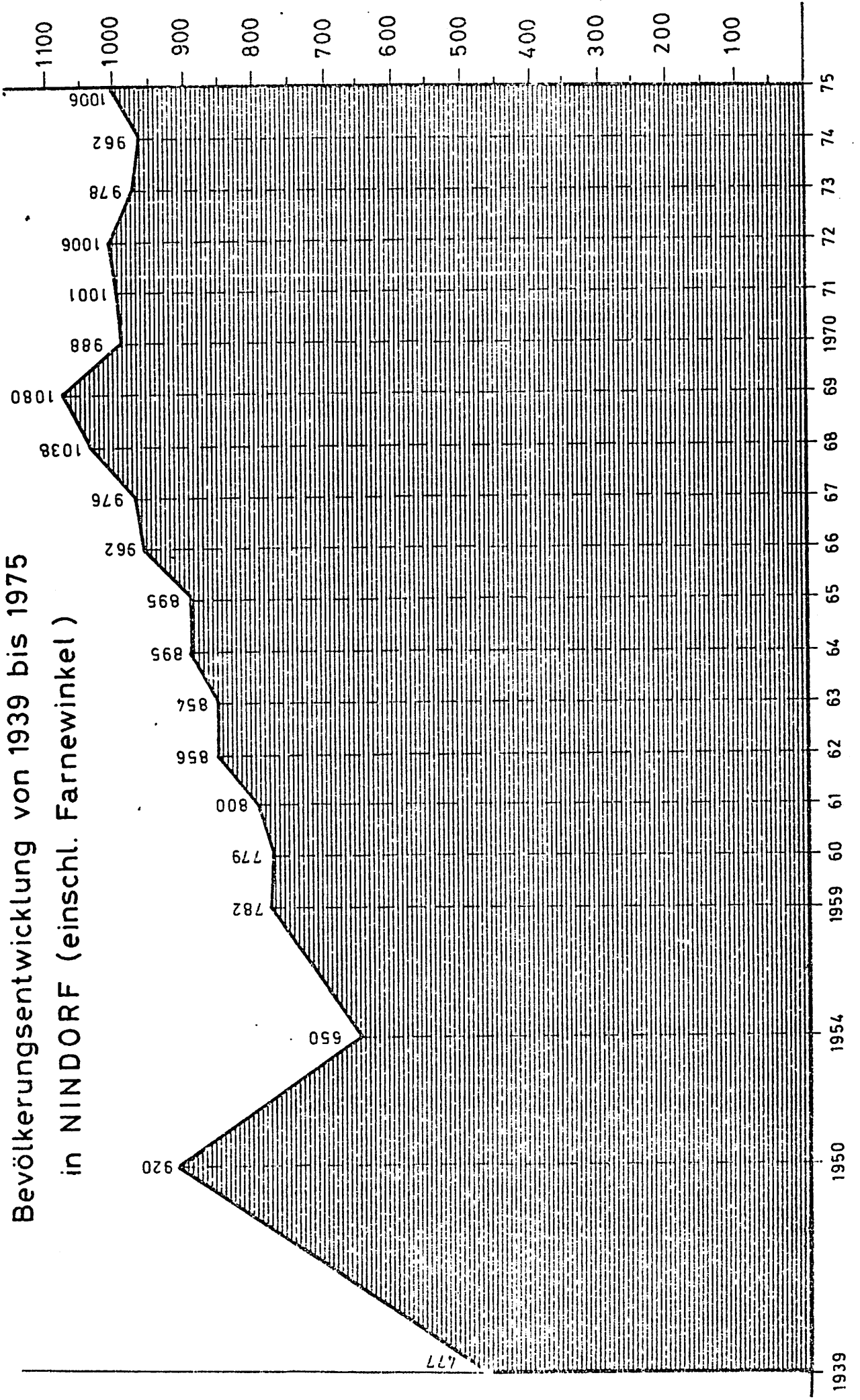
Diese Denkmäler sollen nach Möglichkeit erhalten werden. Vor unumgänglichen Maßnahmen, die zu ihrer Zerstörung führen würden, müssen die Denkmäler durch wissenschaftliche Ausgrabung durch das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte untersucht werden. Das LVF ist von solchen Maßnahmen mindestens 4 Wochen vor Beginn schriftlich unter der Adresse Landesamt für Vor- und Frühgeschichte, Schloß Gottorp, 2380 Schleswig, zu benachrichtigen. Grabungen sind nach § 18 DSchG genehmigungspflichtig.

4. Bevölkerungsentwicklung

Die im Jahre 1950 erkennbare hohe Bevölkerungszahl, hervorgerufen durch die Flüchtlingsbewegung nach dem Kriege, nimmt in den folgenden Jahren durch die umfangreichen Umsiedlungsaktionen wieder ab. In den Jahren zwischen 1968 und 1977 ist die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Nindorf (einschließlich Farnwinkel) in etwa konstant geblieben. In der folgenden Tabelle und der anliegenden Graphik läßt sich die Entwicklung deutlich ablesen:

<u>Einwohner im Jahre</u>		<u>Einwohner im Jahre</u>	
1929	477	1967	976
1950	920	1968	1.036
1954	650	1969	1.080
1959	782	1970	988
1960	779	1971	1.001
1961	800	1972	1.006
1962	856	1973	978
1963	854	1974	962
1964	895	1975	1.006
1965	895	1976	1.009
1966	962	1977	997

Bevölkerungsentwicklung von 1939 bis 1975
in NINDORF (einschl. Farnwinkel)

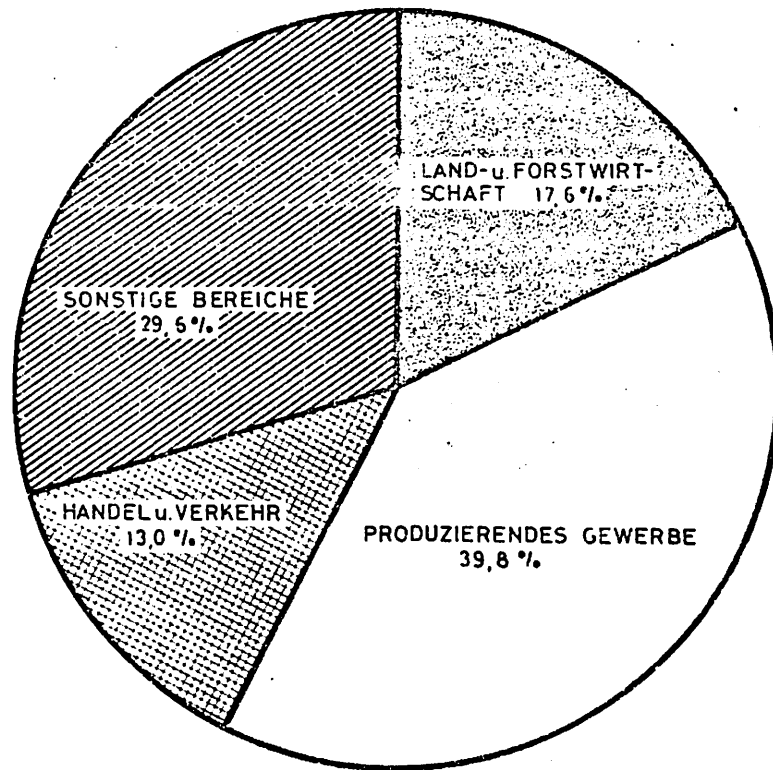


Bevölkerung nach Lebensunterhalt des Ernährers

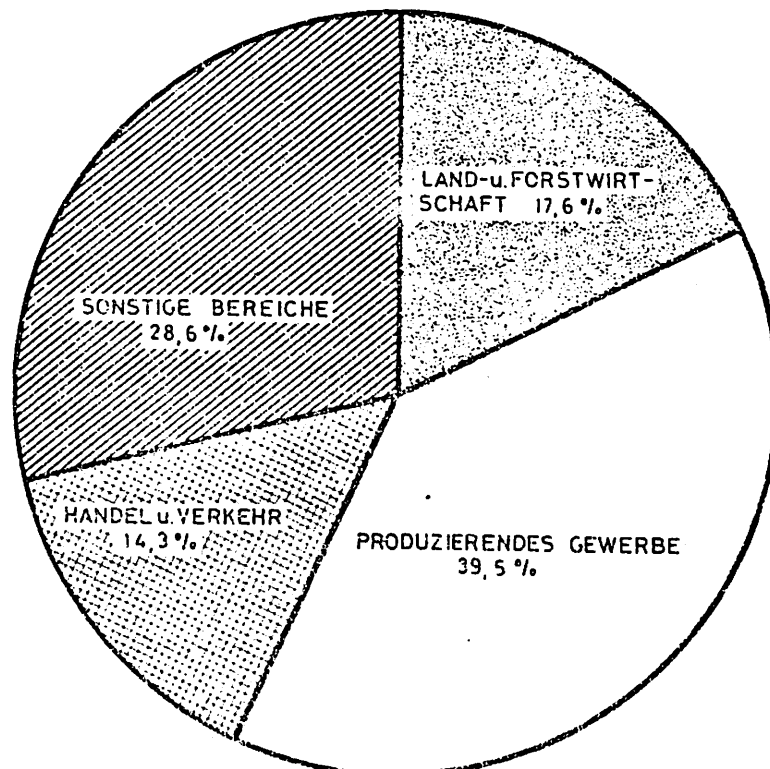
329 Personen der Wohnbevölkerung sind erwerbstätig. Von diesen sind tätig nach dem überwiegenden Lebensunterhalt des Ernährers:

	gesamt	Land- und Forstwirtschaft		Produzierendes Gewerbe		Handel und Verkehr		Sonstige wirtschaftliche Bereiche	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Gemeinde	329	58	17,6	130	39,5	43	13,1	98	29,8
Kreis									
Dithmarschen			17,8		34,4		19,5		28,5

Wohnbevölkerung mit überwiegendem Lebensunterhalt 1970 in NINDORF (einschl. Farnewinkel)



Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 1970



Bevölkerungsstruktur im Vergleich zum Kreisgebiet

	Bevölkerung insges.:	davon für d. über- wiegenden Lebens- unterhalt Tätige		von Rente, Pen- sion u. Arbeits- losenhilfe Lebende		Familien- angehörige	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreis			34,2		19,2		46,6
Ge- meinde	995	329	33,1	146	14,7	520	52,2

In der Gemeinde ist der Anteil der für den überwiegenden Lebensunterhalt Tätigen und der Anteil der Familienangehörigen kleiner als im Kreisgebiet. Der Anteil der von Rente, Pension und Arbeitslosenhilfe Lebenden ist niedriger als im Kreisgebiet.

Wohnbevölkerung nach dem Alter

	Gemeinde		Kreis
	abs.	%	%
unter 6 Jahren	116	11,7	10,8
6 - 15 Jahre	182	18,3	14,4
15 - 18 Jahre	47	4,7	4,4
18 - 21 Jahre	40	4,0	4,1
21 - 45 Jahre	296	29,7	28,0
45 - 60 Jahre	154	15,5	16,0
60 - 65 Jahre	36	3,6	6,3
65 - 75 Jahre	75	7,5	10,1
über 75 Jahre	49	5,0	5,9

Betrachtet man die Tabelle der Wohnbevölkerung nach Alter, so erkennt man, daß im Gemeindegebiet die Gruppe der Personen bis 45 Jahre höher und die Gruppe der Personen über 45 Jahre bis zu 2,7 % niedriger ist als im Kreisgebiet.

Die neu ausgewiesenen Wohnbauflächen dürften in erster Linie besonders jüngere Familien ansprechen, so daß mit einem weiteren Anstieg der Altersgruppe bis 15 Jahre zu rechnen ist.

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsbereichen

Neben dem produzierenden Gewerbe ist die Land- und Forstwirtschaft der bedeutendste Wirtschaftsfaktor in der Gemeinde.

	Land- und Forstwirtsch.		Produzierendes Gewerbe		Handel und Verkehr		Sonstige	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreis		17,9		33,8		20,2		28,1
Gemeinde im Jahr 1970	64	17,6	144	39,6	52	14,3	104	28,5

	Erwerbstätige gesamt	% der Bevölkerung
Kreis		38,2
Gemeinde 1970	364	36,6

Der Prozentsatz der Erwerbspersonen im Kreisgebiet liegt um 1,6 % höher als im Gemeindegebiet. Im Hinblick auf die Alterszusammensetzung wird der Anteil der Erwerbspersonen in den nächsten Jahren innerhalb der Gemeinde ansteigen.

Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf

	Selbständige		Mithelfende Familienangehörige		Beamte, Angestellte, kaufm. u. techn. Lehrlinge		Arbeiter einschl. gewerbl. Lehrlinge	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Kreis		16,7		11,1		32,6		39,6
Gemeinde	46	12,6	33	9,1	123	33,8	162	44,5

Betrachtet man die Tabelle der Erwerbspersonen nach Stellung im Beruf, so erkennt man, daß der Anteil der Arbeiter einschl. gewerbliche Lehrlinge erheblich über dem Kreisdurchschnitt und der Anteil der Selbständigen erheblich unter dem Kreisdurchschnitt liegt.

5. Haushalte, Wohnungen

Haushalte

Die Zahl der Haushalte erhöhte sich in den Jahren von 1961 bis 1970 von 235 auf 299.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt mit 3,3 Personen je Haushalt um 0,4 Personen/Haushalt über dem Kreisdurchschnitt.

Private Haushalte im Jahre 1970	299 Stück
Private Haushalte im Jahre 1961	235 Stück
Bevölkerung in privaten Haushalten	994 Personen
Einzelpersonenhaushalt männlich	10 Stück
Einzelpersonenhaushalt weiblich	29 Stück

Mehrpersonenhaushalte

mit 2 Personen	71
mit 3 Personen	62
mit 4 Personen	57
mit 5 Personen und mehr	<u>70</u>

Mehrpersonenhaushalte insg. 260

Wohnungen

Die folgenden Angaben stammen von der Gebäude- und Wohnungszählung 1968.

Wohngebäude

Einfamilienhäuser	167 Stück
Zweifamilienhäuser	27 Stück
Mehrfamilienhäuser	6 Stück
landwirtschaftliche Wohngebäude	30 Stück

Wohnungen

in Einfamilienhäusern	167 Stück
in Zweifamilienhäusern	54 Stück
in Mehrfamilienhäusern	18 Stück
in landwirtschaftl. Wohngebäuden	30 Stück

Wohngebäude nach Alter

vor 1900	erbaut	44 Stück
von 1901 bis 1948	erbaut	57 Stück
von 1949 bis 1968	erbaut	129 Stück

Wohnungen nach Alter

vor 1900	erbaut	54 Stück
von 1901 bis 1948	erbaut	74 Stück
von 1949 bis 1968	erbaut	155 Stück

Gesamtwohnungsbestand

am 25. September	1956	170 Stück
am 6. Juni	1961	207 Stück
am 25. Oktober	1968	283 Stück

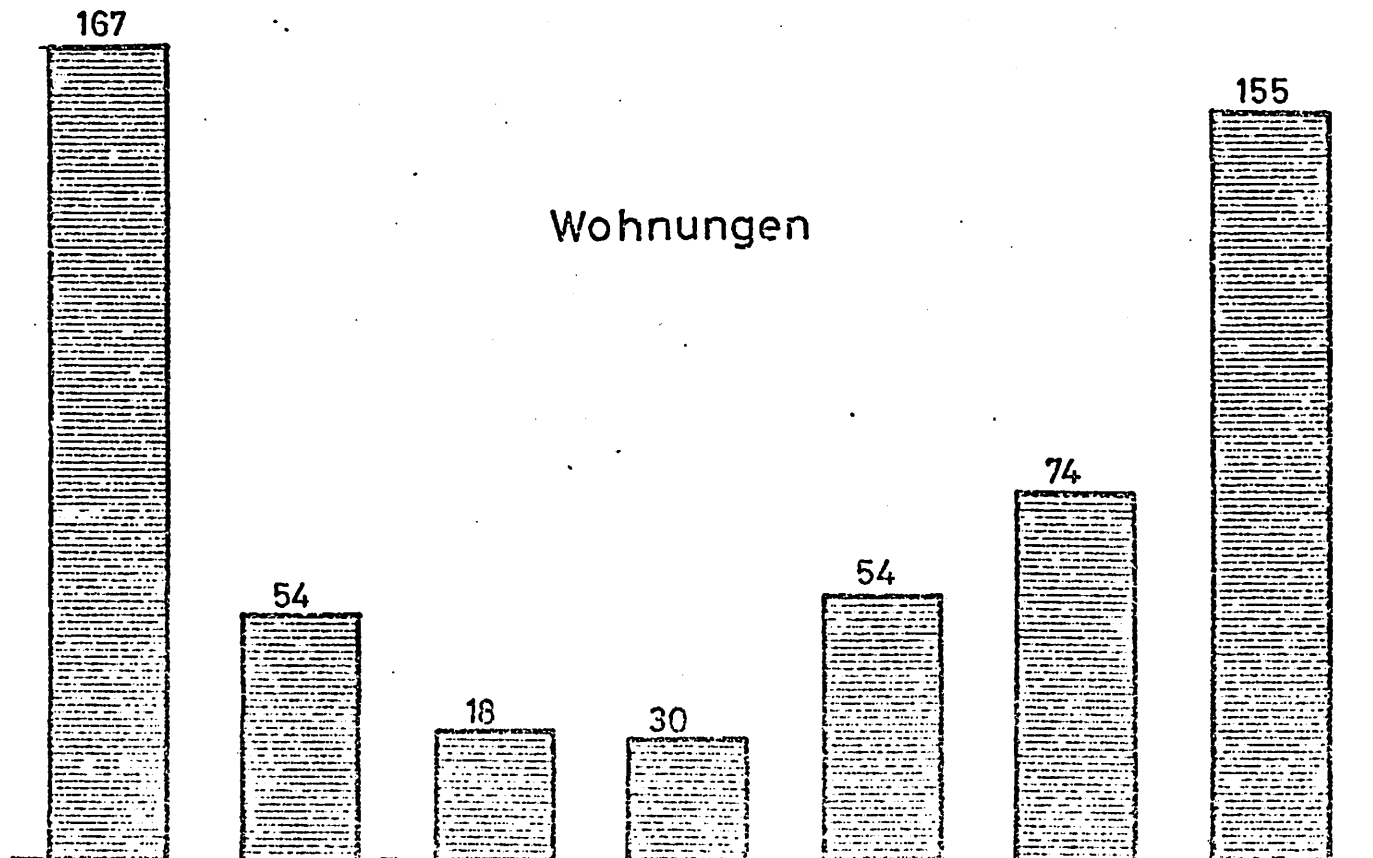
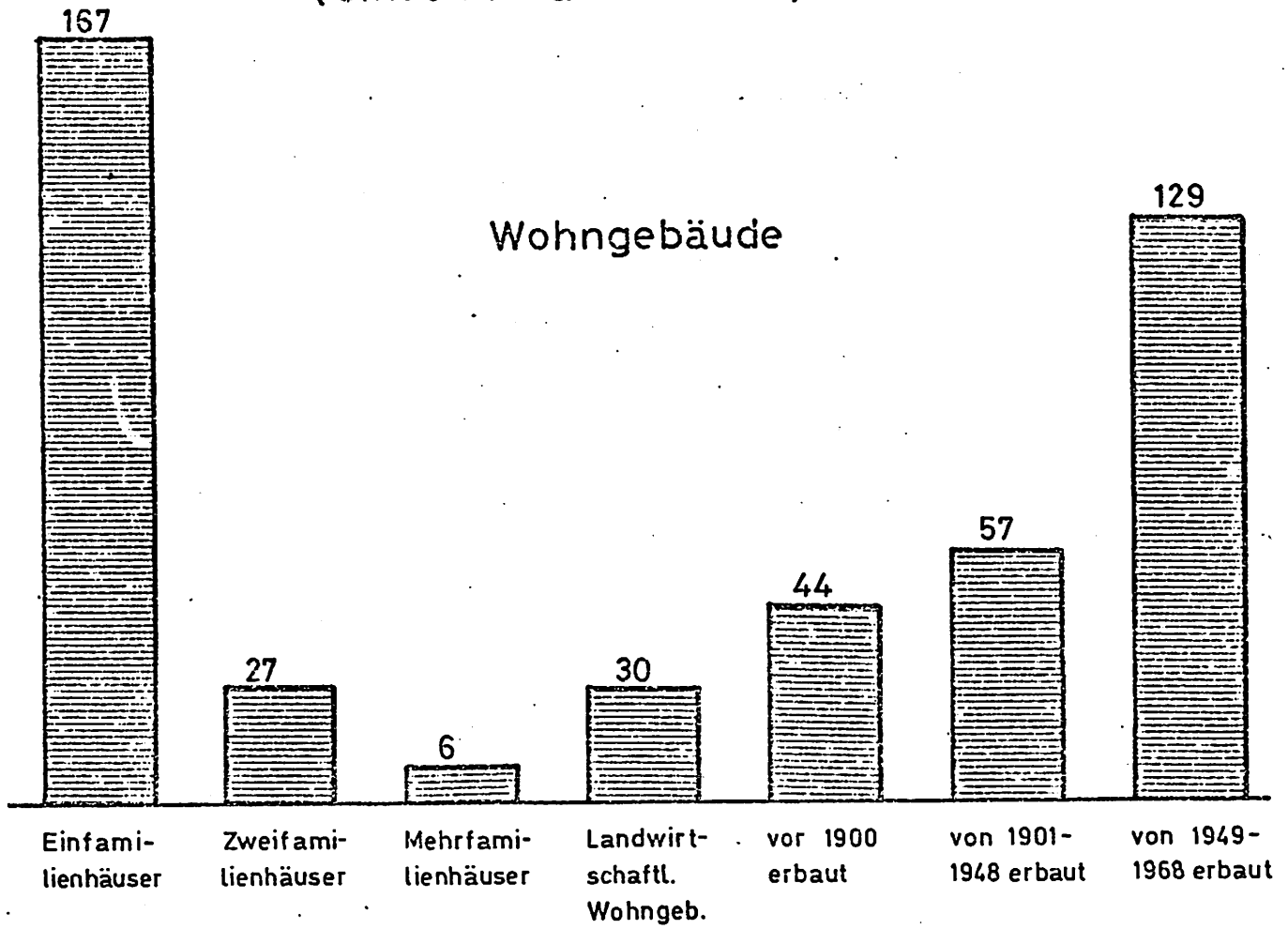
Wohnungen nach Baualter in % im Vergleich zum Kreisgebiet

		Gemeinde	Kreis
vor 1900	erbaut	19,1	30,2
von 1901 bis 1918	erbaut	11,3	16,3
von 1919 bis 1948	erbaut	14,8	13,5
von 1949 bis 1968	erbaut	54,8	40,0

Die Bautätigkeit ist in den letzten 10 Jahren in der Gemeinde überdurchschnittlich gestiegen. Sie liegt mit 14,8 % über dem Durchschnitt vom Kreisgebiet. In den letzten 20 Jahren wurden in der Gemeinde im Durchschnitt 7,7 Wohnungen pro Jahr fertiggestellt.

Eine weitere Bautätigkeit ist aufgrund der vorhandenen Baulandnachfrage zu erwarten.

Wohngebäude u. Wohnungen in NINDORF
(einschl. Farnwinkel) 1968



6. Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzfläche in der Gemeinde beträgt ca. 760 ha. Die Fläche wird von insgesamt 19 Betrieben bewirtschaftet. Es handelt sich hierbei um Betriebe mit folgenden Größen:

<u>Betriebsgröße</u>	<u>Anzahl der Betriebe</u>
bis 5 ha	-
5 bis 10 ha	1
10 bis 20 ha	1
20 bis 50 ha	13
über 50 ha	4

7. Gewerbe

In der Gemeinde sind folgende 20 Gewerbebetriebe ansässig:

<u>Gewerbe</u>	<u>Anzahl der Betriebe</u>	<u>Beschäftigte</u>
Produzierendes Gewerbe	4	24
Handel und Verkehr	11	31
Sonstige Wirtschaftsbetriebe	5	28

Für die Versorgung der Gemeinde mit Artikeln des täglichen Bedarfs ist die Anzahl der Betriebe ausreichend.

8. Eigentum an Grund und Boden

Der im Eigentum der öffentlichen Hand befindliche Grund und Boden unterliegt im wesentlichen schon einer Nutzungsbestimmung wie z. B. die Straßen, Wege, Sportplatz, Forst usw.

9. Behörden und öffentliche Dienste

Die Gemeinde Nindorf gehört zum Amt Kirchspielslandgemeinde Meldorf-Land. Weitere zuständige Behörden sind in Meldorf das Amtsgericht, das Katasteramt, das Finanzamt, das Arbeitsamt und das Gesundheitsamt, in Heide die Kreisverwaltung, das Amt für Land- und Wasserwirtschaft und das Versorgungsamt, in Husum das Arbeitsgericht, in Itzehoe das Gewerbeaufsichtsamt, das Hauptzollamt, das Straßenbauamt, das Landesbauamt und das Landgericht, in Schleswig das Oberlandesgericht und das Verwaltungsgericht und in Flensburg die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer.

10. Schulen

In der Gemeinde ist eine 2-klassige Grundschule vorhanden, die z. Zt. von 53 Schülern besucht wird.

Die Hauptschüler der Gemeinde besuchen die Hauptschule in Meldorf.

Die nächsten weiterführenden Schulen wie Realschule, Gymnasium, Handels- und Berufsschule befinden sich ebenfalls in Meldorf.

11. Krankenhäuser, Ärzte und Apotheken

In der Gemeinde Nindorf ist weder ein Arzt noch ein Zahnarzt ansässig. Die nächsten Ärzte stehen in der Stadt Meldorf zur Verfügung. Weitere Ärzte aller Fachrichtungen können in der Kreisstadt Heide aufgesucht werden.

Ein Kreiskrankenhaus befindet sich in Heide.

Die Mütterberatung und Säuglingsbetreuung findet in Meldorf bzw. in den Räumen des Kreisgesundheitsamtes Heide statt. Die Schulgesundheits- und Schulzahnpflege erfolgt durch das Kreisgesundheitsamt in der Schule der Gemeinde.

Die nächste Apotheke befindet sich in Meldorf.

12. Fernverkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

a) Straßenverkehr

Durch das Gebiet der Gemeinde Nindorf verlaufen die Bundesstraße 431, die Landesstraße 146 und die Kreisstraße 26.

Die Bundesstraße 431 verbindet Nindorf im Westen unmittelbar mit der Stadt Meldorf und im Osten mit den Nachbargemeinden Krumstedt und Süderhastedt sowie im weiteren Verlauf mit den Städten Itzehoe und Hamburg.

Die Landesstraße 146 verbindet die Gemeinde Nindorf mit der östlichen Nachbargemeinde Bargaenstedt. Die Landesstraße 146 schafft die Verbindung der beiden Bundesstraßen 204 und 431. Im Süden verbindet die Kreisstraße 26 Nindorf mit der Nachbargemeinde Wolmersdorf.

b) Eisenbahnverkehr

Durch das Gebiet der Gemeinde Nindorf verläuft keine Bundesbahnstrecke.

Der nächste Personen- und Güterbahnhof befindet sich in der Stadt Meldorf.

c) Busverkehr

Busverbindungen bestehen mehrmals täglich in Richtung Meldorf, Albersdorf und Süderhastedt.

13. Besonderheiten des Geländes und der Landschaft

Der überwiegende Teil des Gemeindegebietes gehört zum Naturfaum der Heider-Itzenhoer-Geest. Die Geestflächen bestehen hauptsächlich aus sandigem Boden bzw. aus Kiesboden. Das Geestgelände erreicht südlich der Landesstraße 146 Höhen von etwa 25 m über NN (Engelsberg).

Die Flächen im äußersten Norden und Süden der Gemeinde gehören zu den Niederungsgebieten der Südermiele bzw. der Spütjenau. Die Flächen liegen etwa 0,5 m ü. NN.

Ca. 27 ha der Geest sind Waldflächen, die in dem vorliegenden Plan als Flächen für die Forstwirtschaft dargestellt sind.

14. Natur- und Landschaftsschutz

Im Bereich der Gemeinde Nindorf sind keine Naturschutzgebiete vorhanden.

Der Engelsberg wurde aufgrund der Verordnung vom 1. 8. 1938 zum Naturdenkmal erklärt. Die Fläche ist in dem vorliegenden Plan als dem Landschaftsschutz unterliegende Fläche dargestellt.

Die unter Nr. 3 beschriebenen vorgeschichtlichen Grabhügel Nr. 2 und 3 werden aufgrund der Verordnung vom 31. 8. 1964 zusätzlich als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.

15. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Süderdithmarschen. Somit ist die Wasserversorgung mit Trink- und Brauchwasser sichergestellt.

16. Stromversorgung

Die elektrische Energieversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG (Schleswig). Die Stromversorgung ist durch das vorhandene Leitungsnetz sichergestellt.

17. Gasversorgung

Eine Versorgung der Haushalte mit Gas ist nicht vorhanden und nicht vorgesehen.

18. Fernheizung

Fernheizungssysteme sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden und nicht vorgesehen.

19. Entwässerung

Der im Westen des Gemeindegebietes gelegene bebaute Ortsteil, der mit dem Stadtgebiet Meldorf ein baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet bildet, ist bzw. wird an die vorhandene Vollkanalisation der Stadt Meldorf angeschlossen.

In dem Dorf Nindorf und dem Ortsteil Farnwinkel beabsichtigt die Gemeinde unter Beachtung der gesundheitlichen Belange der Bevölkerung, die häuslichen Abwässer künftig zentral zu beseitigen. Flächen für die Beseitigung des Abwassers sind in dem vorliegenden Flächennutzungsplan dargestellt.

Das anfallende Oberflächenwasser und geklärte Abwasser wird in die Vorfluter der Sielverbände Mieltal und Südertal eingeleitet.

Die Planung und Ausführung der erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung des Oberflächenwassers und des geklärten Abwassers wird im Einvernehmen mit den Fachbehörden, dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen, dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Heide und der Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen erfolgen.

20. Beseitigung und Lagerung von Müll und Abfällen

Die Müllbeseitigung erfolgt über die zentrale Müllabfuhr eines Unternehmers. Die Müllbeseitigung ist durch die Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Dithmarschen geregelt.

Der Unternehmer fährt den anfallenden Müll zur genehmigten Mülldeponie in Hemmingstedt.

21. Hebesätze

Zur Zeit gelten in der Gemeinde folgende Hebesätze:

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Hebesatz A 220 v. H. (Grundsteuer A);

für Grundstücke

Hebesatz B 220 v. H. (Grundsteuer B);

für Gewerbesteuer, Kapital und Ertrag

Hebesatz 275 v. H. (Grundsteuer).

22. Planungsziele der Gemeinde

Die Gemeinde Nindorf ist dem Nahbereich der Stadt Meldorf zugeordnet und bildet mit ihrem westlichen bebauten Bereich und dem Stadtgebiet Meldorf ein baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet. In diesem Ortsteil der Gemeinde Nindorf wird sich die bauliche Entwicklung in enger Abstimmung mit der Stadt Meldorf vollziehen. Beiderseits der Kreisstraße 26 sind insgesamt ca. 0,7 ha Bauflächen (W- und M-Gebiet) dargestellt, deren Bebauung teilweise im Rahmen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 stattfinden soll.

Im eigentlichen Dorf Nindorf soll sich die bauliche Entwicklung im Rahmen des örtlichen Bedarfs fortsetzen. Im vorliegenden Flächennutzungsplan wurde eine ca. 1,5 ha große gemischte Baufläche an der Landesstraße 146 unmittelbar westlich des bereits vorhandenen Siedlungsgebietes dargestellt.

Die bauliche Entwicklung des Dorfes Farnewinkel wird im Rahmen des örtlichen Bedarfs im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 der ehemaligen selbständigen Gemeinde Farnewinkel und der vorhandenen Baulücken stattfinden.

Der Gesamtbedarf an Baugrundstücken in der Gemeinde Nindorf wird in dem Dorf Nindorf sowie in dem baulich mit der Stadt Meldorf zusammenhängenden Siedlungsgebiet befriedigt werden. Der Wohnungsbedarf im Bereich der Dörfer Nindorf und Farnewinkel wird sich in erster Linie aus unzureichend untergebrachten Familien und aus der Ansiedlung am Ort beschäftigter Erwerbspersonen ergeben und schließt einen Erneuerungs- und Auflockerungsbedarf mit ein.

Östlich der Kreisstraße 26 ist eine ca. 3,0 ha große gewerbliche Baufläche (G) in dem vorliegenden Plan dargestellt. Es handelt sich hierbei um das Betriebsgelände eines Kieswerkes.

Nindorf, 24. Juli 1979



Sprengel
(Bürgermeister)